

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Master of Business Administration im Sozial- und Gesundheitswesen, MBA
Hochschule:	Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf
Standort:	Düsseldorf
Datum:	21.09.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind größtenteils gleichfalls plausibel. Lediglich in einem Punkt kommt der Akkreditierungsrat zu einer abweichenden Entscheidung.

Das Gutachtergremium hat in der Bewertung von § 12 Abs.2 StudAkkVO ausgeführt, dass „das vorgesehene Personal unter Berücksichtigung der Kern-Professur für die Gewährleistung der Lehre im Studiengang ausreicht“. Die Besetzung dieser Kern-Professur hatte ursprünglich bis Ende Mai 2021 abgeschlossen sein sollen. (Akkreditierungsbericht, S. 18) Demzufolge hatte das Gutachtergremium eine Akkreditierung mit folgender Auflage vorgeschlagen: „Die Besetzung der Kern-Professur (Denomination ‚Betriebswirtschaft im Sozial- und Gesundheitswesen‘) ist zum Studienstart anzuzeigen.“

Nach Aussage der Hochschule ist das Berufungsverfahren jedoch gescheitert. Die Hochschule hat zwischenzeitlich einen Zeitplan für das neue Berufungsverfahren vorgelegt, wonach dieses bis zum 01.04.2022 abgeschlossen sein soll. Darüber hinaus hat die Hochschule die Lehre durch Vertretungen bis einschließlich WS 2022/23 gesichert.

Vor diesem Hintergrund sieht der Akkreditierungsrats von der vorgeschlagenen Auflage ab.

